



INTERN

Umwelt und Natur

Sachgebiet 42-2
Wasserrecht

SG 42-1 Naturschutz
Frau Claudia Lex

Erding, 01.10.2018

Ansprechpartner/in:
Ulrike Haldenwang
Zi.Nr.: 140

Tel. 58-1285

Az.:
42-2/allg. Isen

**Naturschutzrecht;
Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Erding
über das Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“
im Bereich des Markt Isen**

Anlagen

Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Lex,

mit Schreiben vom 06.08.2018 haben Sie um wasserrechtliche Stellungnahme zur Änderung der o.g. Landschaftsschutzgebietsverordnung zur Herausnahme von 5 Teilflächen gebeten.

Die Herausnahme soll bauliche Entwicklung in der Gemeinde Isen und die Schaffung von Sportplatzflächen ermöglichen.

Grundsätzlich liegen keine wasserrechtlichen Hinderungsgründe für die Herausnahme vor.

Die Teilbereiche 1, 2 und 5 liegen jedoch teilweise im Überschwemmungsgebiet der Isen, für das derzeit das Festsetzungsverfahren durchgeführt wird. Bauleitplanung oder Einzelbauvorhaben sind hier nur unter Einschränkungen und mit einer wasserrechtlichen Ausnahmegenehmigung möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrike Haldenwang